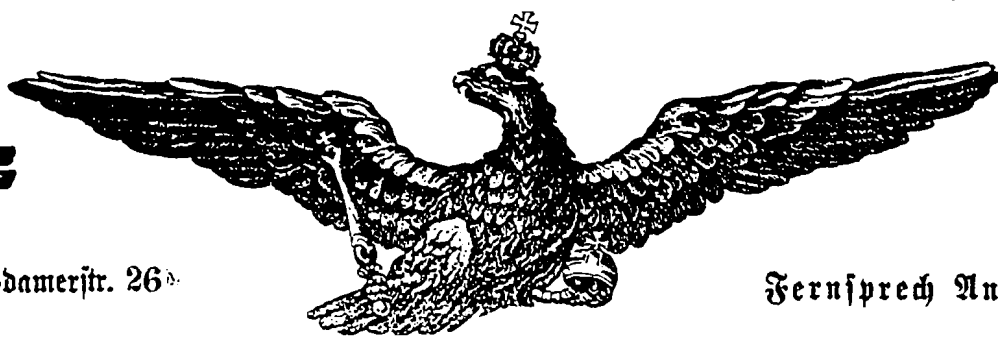


Ersteinst
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
 Abonnementspreis pro Quartal:
 durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
 frei ins Haus 1 Mk. 50 Pf.
 Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
 werden in der Expedition:
Berlin W., Potsdamer Straße 26b.
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
 Agenturen im Kreise angenommen.
 Preis
 der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

Kreis-



Blatt.

Expedition Berlin W., Potsdamerstr. 26b

Fernsprech Anschluss: Amt VIII. Nr. 671.

Nr. 36.

Berlin Donnerstag, den 24. März 1892

36. Jahrg

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere verehrten Leser beim bevorstehenden Quartalswechsel die Erneuerung des Abonnements auf das zweite Quartal 1892 (Preis 1 Mk. 25 Pf. excl. Bringerlohn) recht bald bei den kaiserlichen Postanstalten, den Land-Briefträgern oder unseren Expeditoren bewirken zu wollen, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung stattfindet.

Die Expedition

Mutliches.

Berlin, den 18. März 1892.

Unter Bezugnahme auf meine an die Magistrats-, Gemeinde- und Guts-Vorstände gerichtete Rundverfügung vom 11. März d. J., betreffend die diesjährige Vormusterung des Pferdebestandes im Kreise, bringe ich die nachstehende Nachweisung hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis, daß die Pferde

ortschaftsweise

in der angegebenen Reihenfolge

an den bezeichneten Tagen und Orten der Kommission vorzuführen sind. Gleichzeitig bemerke ich Folgendes:

Zur Vorstellung gelangen sämtliche Pferde im Alter von 4 Jahren (Geburtsjahr 1888) und darüber.

Ausgenommen von der Vorstellung sind nur:

1. die Fohlen unter 4 Jahren,
2. die Ferkel,
3. die Stuten, die entweder hochtragend sind, oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,
4. die Pferde, welche laut obrigkeitlichen Attestes auf beiden Augen blind sind,
5. die in Bergwerken dauernd unter Tage arbeitenden Pferde,
6. die Pferde der Mitglieder der regierenden deutschen Familien,
7. die Pferde der Gesandten fremder Mächte und des Gesandtschaftspersonals,
8. die Dienstpferde der Beamten im Reichs- und Staatsdienst, sowie diejenigen der Ärzte und Thierärzte, welche zur Ausübung ihres Berufs notwendig sind,
9. die von den Posthaltern zur Beförderung der Posten kontraktlich gehaltenen Pferde,
10. die zum Transporte der Milch erforderlichen Pferde, sofern die Dienstuntauglichkeit durchaus unzweifelhaft ist.

In früheren Fällen wurden außerdem von der Vorstellung ausgeschlossen diejenigen Pferde, bezüglich deren von der Ortsbehörde pflichtmäßig bescheinigt worden, daß solche ihres hohen Alters wegen zu jedem Militärdienst unbrauchbar zu achten sind.

Dies darf diesmal nicht geschehen, es müssen vielmehr sämtliche nach Vorstehendem gestellungspflichtige Pferde vorgestellt werden.

Nur solche Pferde, welche tatsächlich nicht transportfähig sind, bleiben selbstverständlich von der Vorstellung ausgeschlossen.

Auf die Bestimmung in § 27 des Gesetzes über die Kriegsteuern vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt, Seite 129), wonach Uebertretungen der hinsichtlich der Anmeldung und Gestellung der Pferde zur Vormusterung etc. getroffenen Anordnungen mit einer

Geldbuße bis zu

Einhundertundfünfzig Mark

geahndet werden, mache ich die Pferdebesitzer noch besonders aufmerksam.

Nach dem Erlaß des Herrn General-Direktors der Steuern vom 18. September 1873 darf für die zur Musterung vorzuführenden Pferde weder auf dem Hin- noch auf dem Rückwege Chauffeegeld erhoben werden, wenn die Führer der Pferde sich über den Zweck des Transportes durch eine Bescheinigung der Ortsbehörde bei den betreffenden Chauffeegeldbestellen legitimieren.

Die Magistrats-, Guts- und Gemeindevorstände ersuche ich daher, den Pferdebesitzern auf Verlangen zum Zwecke der Legitimation die erforderliche Bescheinigung auszustellen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Nachweisung

betreffend

das diesjährige Pferde-Musterungs-Geschäft im Kreise Teltow.

Tag u. Stunde der Bestellung.	Namen der Musterungsorte.	Namen der in Betracht kommenden Stadt-, Gemeinde- und Gutsbezirke.
Freitag, d. 22. April, Vorm. 9 Uhr.	Steglitz.	Dahlem, Ruhleben, Schmargendorf, Spandauer Forst, Villencolonie Grunewald, Steglitz, St.-Wilmerdorf, Mariendorf.
Sonnabend, d. 23. April, Vorm. 9 Uhr.	Steglitz	Friedenau, Schöneberg, Tempelhof, Gr.-Vichtersfelde, Lantwig, Zehlendorf, Schönau, Kl.-Wachnow, Stahnsdorf, Gütergoss, Gem. Gütergoss, Gut. Ruhlsdorf, Gem. Ruhlsdorf, Gut. Teltow, Stadt. Mariensfelde, Dsdorf, Heinersdorf, Friederichshof, Stolpe, Potsdamer Forst, Kl.-Glienicke, Gem. Kl.-Glienicke, Gut. Rowawes, Neuendorf b. P. Pabelsberg, Düppel.
Montag, d. 25. April, Vorm. 9 Uhr.	Teltow.	Lichtenrade, Mahlow, Gem. Mahlow, Gut. Gr.-Beeren, Gem. Gr.-Beeren, Gut. Kl.-Beeren, Gem. Kl.-Beeren, Gut. Diederdsdorf, Gem. Diederdsdorf, Gut. Blajow, Blankensfelde, Gem. Blankensfelde, Gut. Dahlmig, Gem. Dahlmig, Gut. Jühnsdorf, Gem. Jühnsdorf, Gut. Rangsdorf, Gem. Rangsdorf, Gut. Gr.-Schulzendorf, Wietstorf, Genshagen, Gem. Genshagen, Gut. Löwenbruch, Gem. Löwenbruch, Gut. Kerzendorf, Gem. Kerzendorf, Gut. Ahrensdorf, Fahlhorst Gem. Fahlhorst Gut. Rudow, Philippsthal, Sputenendorf-Teltow Gemeinde, Sputenendorf-Teltow Gut, Schenkendorf bei Teltow, Gem. Schenkendorf bei Teltow, Gut. Dremig.
Dienstag, d. 26. April, Vorm. 9 Uhr.	Gr.-Beeren	Schenkendorf bei Teltow, Gem. Schenkendorf bei Teltow, Gut. Dremig.
Mittwoch, d. 27. April, Vorm. 9 Uhr.	Gr.-Beeren	Schenkendorf bei Teltow, Gem. Schenkendorf bei Teltow, Gut. Dremig.
Donnerstag, d. 28. April, Vorm. 9 Uhr.	Trebbin	Trebbin, Stadt. Gräben, Gem. Gräben, Gut. Kiez bei Gräben, Nütchendorf, Siethen, Gem. Siethen, Gut. Kl.-Beuthen, Gem. Kl.-Beuthen, Gut. Gr.-Beuthen, Gem. Gr.-Beuthen, Gut. Thyrow, Wend.-Wilmerdorf Gemeinde, Wend.-Wilmerdorf Gut, Nunsdorf, Christinendorf, Lüdersdorf, Gadsdorf.

Tag u. Stunde der Bestellung.	Namen der Musterungsorte.	Namen der in Betracht kommenden Stadt-, Gemeinde- und Gutsbezirke.	Tag u. Stunde der Bestellung.	Namen der Musterungsorte.	Namen der in Betracht kommenden Stadt-, Gemeinde- und Gutsbezirke.
Donnerstag, d. 28. April, Vorm. 9 Uhr.	Trebbin	Glieslow, Kl.-Schulzendorf, Neuendorf b. Trebb. Woltersdorfer Forst, Schönevide bei Ludenwalde, Rehagen, Alexanderdorf, Cimmerdorf, Clausdorf, Sperenberg, Fern-Neuendorf, Cimmerdorf, Forst. Zossen, Stadt. Glienic bei Zossen, Werben, Gut. Dabendorf, Nächst-Neuendorf, Schilnow, Dergischow, Saalow, Mellen, Wänsdorf, Neuhof, Jachzengbrück mit Funkenmühle, Zehrendorf, Telt., Schöneiche, Gallinchen, Gr.-Wachnow, Gem. Gr.-Wachnow, Gut. Haus Zossen.	Dienstag, d. 3. Mai, Vorm. 9 Uhr.	Königs-Wusterhausen	Rogitz, Gem. Rogitz, Gut. Gr.-Kienig, Kl.-Kienig, Gem. Kl.-Kienig, Gut. Brusendorf, Gem. Brusendorf, Gut. Coepenid, Stadt. Nieder-Schönevide, Kiez b. Coepenid, Adlershof, Alt-Glienide, Neu-Glienide, Grünau, Müggelsheim, Coepenid, Forst, Gut. Bohnsdorf, Johannisthal, Rudow, Gem. Rudow, Gut. Schönefeld, Gem. Schönefeld, Gut. Wagnersdorf, Gemeinde, Wagnersdorf, Gut. Gr.-Zietzen, Gem. Gr.-Zietzen, Gut. Kl.-Zietzen, Gut.
Freitag, d. 29. April, Vorm. 9 Uhr.	Zossen	Zossen, Stadt. Glienic bei Zossen, Werben, Gut. Dabendorf, Nächst-Neuendorf, Schilnow, Dergischow, Saalow, Mellen, Wänsdorf, Neuhof, Jachzengbrück mit Funkenmühle, Zehrendorf, Telt., Schöneiche, Gallinchen, Gr.-Wachnow, Gem. Gr.-Wachnow, Gut. Haus Zossen.	Mittwoch, d. 4. Mai, Vorm. 9 Uhr.	Coepenid.	Coepenid, Stadt. Nieder-Schönevide, Kiez b. Coepenid, Adlershof, Alt-Glienide, Neu-Glienide, Grünau, Müggelsheim, Coepenid, Forst, Gut. Bohnsdorf, Johannisthal, Rudow, Gem. Rudow, Gut. Schönefeld, Gem. Schönefeld, Gut. Wagnersdorf, Gemeinde, Wagnersdorf, Gut. Gr.-Zietzen, Gem. Gr.-Zietzen, Gut. Kl.-Zietzen, Gut.
Sonnabend, d. 30. April, Vorm. 9 Uhr.	Teupitz.	Teupitz, Stadt. Teupitz Schloß, Gut. Wozgen, Töpchin, Sputenendorf b. Teup. Egsdorf, Neuendorf b. Teup. Staalow, Gem. Staalow, Gut. Freidorf, Hammerische Forst, Teurom, Gem. Teurom, Gut. Tornow, Habbe, Pöpten, Gem. Pöpten, Gut. Schwerin, Gr.-Körbik, Kl.-Körbik, Gem. Senneloh, Gut. Mittenwalde, Stadt. Kgs. Wusterhausen, Gemeinde, Kgs. Wusterhausen, Forst, Kgs. Wusterhausen, Forst, Pätz, Gräbendorf, Guffow, Gr.-Besten, Kl.-Besten, Gallun, Gem. Gallun, Gut. Krummensee, Zeesen, Gem. Zeesen, Gut. Schenkendorf b. W., Gemeinde, Schenkendorf b. W., Gut. Ragow, Dt.-Wusterhausen, Gemeinde, Dt.-Wusterhausen, Gut.	Donnerstag, d. 5. Mai, Vorm. 9 Uhr.	Kirzdorf.	Kirzdorf (1100 Pferde).
Montag, d. 2. Mai, Vorm. 9 Uhr.	Königs-Wusterhausen	Senzig, Neue Mühle, Gut. Kernsdorf, Hohenlöbme, Niersdorf, Zietzen, Schulzendorf b. W., Gemeinde, Schulzendorf b. W., Gut. Schmödnitz, Schmödnitzwerder, Gut. Radeland, Gut. Waltersdorf, Gem. Waltersdorf, Gut. Kielesbüh, Carlshof, Diepensee, Selchow, Gem. Selchow, Gut.	Freitag, d. 6. Mai, Vorm. 9 Uhr.	Kirzdorf.	Kirzdorf (Kessl. Brig. Rudow, Treptom.

Berlin, den 15. Februar 1892.

Die sämtlichen, bisher noch nicht zur Verlosung gekommenen Neumärkischen Schuldverschreibungen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 1. Juli 1892 ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier selbst - W. Taubenstraße No. 29 - gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen zu erheben.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierunghauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zweck können die Schuldverschreibungen einer dieser Kassen schon vom 1. Juni 1892 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. Juli 1892 ab bewirkt.

Mit dem 1. Juli 1892 hört die Verzinsung der gekündigten Schuldverschreibungen auf.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einem Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den oben gedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Veröffentlicht.

Berlin den 16. März 1892.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 18. März 1892.

Der Herr Oberpräsident hat dem Vorstande des landwirtschaftlichen Vereins zu Storkow für den Umfang der Kreise Beeskow Storkow Teltow und Lebus die Genehmigung zu der am 1. und 2. Juni d. J. in Verbindung mit einer Thierschau und Ausstellung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen in Storkow zu veranstaltenden öffentlichen Verlosung nach Maßgabe des vorgelegten Verlosungsplans, nach welchem 7000 Loose à 1 Mark ausgegeben und 350 Gewinne zum Gesamtwerte von 4667 Mark ausgespielt werden sollen, erteilt.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 22. März 1892.

Unter dem Rindviehbestande des Amtmanns Rost zu Blankensfelde ist die Maul und Klauenjuche ausgebrochen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Es sind wiedergewählt und bestätigt worden: Der Kaufmann Carl Lindler zum Gemeinde-Vorsteher, der Schlossermeister Paul und der Gastwirth Schmidt zu Schaffen der Gemeinde Königs Wusterhausen.